

Newsletter  
vom 15. Jänner 2008



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

...Ihr persönlicher  Anwalt!

Ich freue mich, Ihnen die nächste Ausgabe meines Newsletters vorstellen zu können.

Sie lesen hier regelmäßig über wichtige rechtliche Neuerungen und Ereignisse, die sowohl die Gesellschaft als auch jeden Einzelnen betreffen. Darüber hinaus möchten ich Ihnen einen Einblick in die Arbeitsweise meiner Kanzlei geben und Ihnen die Leistungen, die moderne Rechtsberatung für Ihre persönliche Situation bringen kann, vorstellen.

#### **Arbeitsrecht:**

Pflichtwidrige Unterlassung der Dienstleistung

Die beharrliche Weigerung den Dienst zu verrichten oder die Unterlassung einer Dienstleistung über einen erheblichen Zeitraum kann eine Entlassung des Dienstnehmers rechtfertigen. Die beharrliche Weigerung setzt eine vorausgegangene Verwarnung durch den Arbeitgeber voraus.

Für die Beurteilung, ob der Zeitraum der Unterlassung der Dienstleistung erheblich ist, stellt der Oberste Gerichtshof in einer neuen Entscheidung (9 ObA 126/06d) nicht nur auf die absolute Dauer des Arbeitsversäumnisses, sondern auch auf die Bedeutung der Arbeitsleistung gerade während der Zeit des Versäumnisses ab.

#### **Familienrecht:**

Unverhofft kommt oft – die Scheinvaterschaft und ihre Folgen

Wenn sich, wie in der Praxis leider nicht selten, nach Jahren herausstellt, dass das ehelich geglaubte Kind vielmehr durch einen Seitensprung gezeugt wurde, ist der bislang Unterhalt leistende Scheinvater zu raschem Handeln aufgerufen: nach Rspr. des OGH (OGH 19.6.2006, 8 Ob 6806t) können unterhaltsbezogene Rückforderungsansprüche – analog zum Kindesunterhalt – nur rückwirkend für die innerhalb der letzten drei Jahre geleisteten Zahlungen gegenüber dem wahren Vater geltend gemacht werden. Das bedeutet bei € 300,00 an Unterhalt/Monat, dass die Geltendmachung der über drei Jahre zurückliegend entrichteten Beträge jedenfalls verjährt ist und mit Verstreichen jedes weiteren Monats weitere € 300,-- verjähren.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anton Dierigl

e.h.

---

**Dr. Anton Dierigl**

Rechtsanwalt und Mediator

Kugelfangweg 27

A-6063 Rum

Telefon: 0512/ 260909

Fax: 0512/ 265431

E-Mail: [info@rechtsanwalt-dierigl.at](mailto:info@rechtsanwalt-dierigl.at)

Home: [www.rechtsanwalt-dierigl.at](http://www.rechtsanwalt-dierigl.at)

*„schau mal rein“*

alls Sie keine Zusendung mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter [info@rechtsanwalt-dierigl.at](mailto:info@rechtsanwalt-dierigl.at) mit!

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber und Herausgeber:

RA Dr. Anton Dierigl, Kugelfangweg 27, A-6063 Rum